

## **Erhöhung der VZE für den Schulbereich aufgrund höherer Schülerinnen- und Schülerzahlen**

1. Die GEW Brandenburg fordert die Landesregierung auf, mindestens 500 VZE für die Absicherung der Unterrichtsversorgung, bedingt durch eine höhere Schülerinnen- und Schülerzahl und der zusätzlich entstandenen Bedarfe im Schuljahr 2022/23, mit sofortiger Wirkung zur Verfügung zu stellen und zu besetzen.

Die zusätzlichen Stellen sollen anteilmäßig gemessen an der höheren Schülerinnen- und Schülerzahl den staatlichen Schulämtern bereitgestellt werden. Sie sind unverzüglich den Schulen zuzuweisen und zu besetzen. In diesem Zusammenhang sind auch bestehende befristete Arbeitsverhältnisse zu überprüfen, entsprechend der Vereinbarung vom 13. Mai 2022 zu behandeln und gegebenenfalls zu entfristen.

2. Die bisher seitens des MBSJ getroffenen Maßnahmen zur Absicherung der Unterrichtsversorgung im Zusammenhang mit der erneut gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahl lehnt die GEW Brandenburg ab. Insbesondere gilt dies u. a. für

- das Zusammenlegen von Klassen und Lerngruppen,
- die Erhöhung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassen und Lerngruppen,
- die Reduktion der Vertretungsreserve,
- die Verlagerung regulärer Unterrichtsangebote/VZE in das Vertretungsbudget und
- die Umverlagerung der Stellenanteile aus dem gemeinsamen Lernen in die Grundversorgung.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die für die Grundversorgung des Unterrichtsangebotes benötigte VZE-Anzahl an die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen jährlich automatisch anzupassen. Dies gilt rückwirkend auch für die vergangenen fünf Schuljahre. Die mittelfristige Stellenplanung für den Schulbereich ist um die entsprechende Anzahl an VZE zu erhöhen. Es sind alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, die dauerhaft eine Lehrer-Schüler-Relation von 1:13 absichern. Dies gilt auch für die Erhöhung der Stellenanzahl für das sonstige pädagogische Personal an den Schulen.

4. Neben den durch die zu geringe Stellenanzahl auftretenden Verschlechterungen der Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in den Schulen weist die GEW Brandenburg darauf hin, dass die Erhöhung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassen und Lerngruppen mit dem aktuellen Hygienekonzept der Landesregierung, den Notwendigkeiten u.a. der Eindämmung der Corona-Pandemie nicht vereinbar ist und diese Maßnahmen konterkariert.